

**Zustellungen werden nur an  
die Bevollmächtigte erbeten!**

## Vollmacht

Der Rechtsanwaltskanzlei Melissa Hornig, Reinhardtstr. 25, 10117 Berlin

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht sowohl zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Folgende Befugnisse sind in der Vollmacht inbegriffen:

1. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insb. auch in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer) und Akteneinsicht;
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
3. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
4. Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen, auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Ordnungswidrigkeitsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, §§ 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und - mit ausdrücklicher Ermächtigung - auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren;
7. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten;
9. Vertretung in Schlichtungsverfahren, sowohl privat als auch gesetzlich;
10. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche;
11. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
12. Alle Neben und Folgeverfahren, z.B. Arrest- und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners;
13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);
14. Den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen,
15. Empfangnahme der von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen oder vom Gegner zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie die dem Vollmachtgeber zustehenden Haupt- und Nebenforderungen;

Ich bin gemäß § 49b Abs. 5 BRAO darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren sind vielmehr nach dem Gegenstandswert zu berechnen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mandant/in)